# Der große EU-Fördervergleich

Seit dem 1. August 2016 gelten für die Imker in Deutschland die neuen EU-Förderrichtlinien. Wir erklären, wie die Förderprogramme entstehen, geben einen Überblick, welche Maßnahmen in Ihrem Bundesland gefördert werden und was Sie bei der Antragstellung beachten müssen.

Seit 1997 unterstützt die Europäische Union die Imkerei mit Fördergeldern aus EU-Mitteln. Damals hatte man mit Erlass der Verordnung (EG) Nr. 1221/97 am 25. Juni beschlossen Maßnahmen zu fördern, um die Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Imker in Europa zu verbessern – zum Beispiel durch Unterstützung bei der Behandlung der Völker gegen Varroa. Seitdem haben alle Mitgliedstaaten der EU die Möglichkeit, nationale Programme für ihren Bienenzuchtsektor aufzulegen. Diese werden von der EU zu 50 % mitfinanziert. Die Mitgliedstaaten müssen also die Hälfte der Fördergelder selbst aufbringen. Alle drei Jahre werden die Inhalte und Fördersummen neu festgelegt. Aber wer entscheidet, was gefördert wird und wie viel Geld dafür zur Verfügung steht?

„Wenn sich ein Land dafür entscheidet, Maßnahmen zu beantragen, muss bei der EU-Kommission ein Programm vorgelegt werden", erklärt Klaus Engelmann vom Referat 431 des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). „Bei der Gestaltung der Programme ziehen die Mitgliedstaaten ihre jeweiligen Imkerverbände zurate und wählen mit ihnen gemeinsam die Maßnahmen aus, die sie für sinnvoll halten." Die Kommission entscheide dann, ob sie das Programm bewilligt und wie viel Geld jeder Mitgliedstaat erhält, so Engelmann weiter. Die Förderhöhe richte sich nach der Anzahl der Bienenstöcke.

In Deutschland ist das Landwirtschaftsministerium für die Erstellung des Imkereiprogramms zuständig. In Zusammenarbeit mit den Imkerverbänden und den Bieneninstituten wird dafür im Vorfeld abgestimmt, welche Maßnahmen fortgeführt und welche neu ins Programm mitaufgenommen werden sollen. Am 5. Juli 2016 wurde das neue Imkereiprogramm für Deutschland genehmigt. Es gilt für den Zeitraum vom 1. August 2016 bis 31. Juli 2019 und umfasst damit das gerade laufende Imkereijahr 2016/2017 sowie die beiden Folgejahre 2017/2018 und 2018/2019. In diesem Förderjahr, das noch bis zum 31. Juli 2017 läuft, stehen Deutschland rund 3,2 Mio. Euro zur Verfügung.

## Was ist neu?

Bisher wurden in Deutschland sechs Maßnahmen bezuschusst, die die Bundesländer in ihre Förderprogramme aufnehmen konnten. Für den Förderzeitraum 2017 bis 2019 wurde der Umfang auf acht Maßnahmen erhöht (siehe Kasten), und bestehende Maßnahmen wie die Bekämpfung von Bienenkrankheiten oder die Analyse von Bienenprodukten wurden ausgeweitet. „Neu für die kommenden Jahre ist zum Beispiel, dass jetzt auch die Bekämpfung anderer Krankheiten wie der Faulbrut finanziert wird und Imker nicht nur Unterstützungen für Rückstandsuntersuchungen im Honig, sondern auch im Bienenwachs erhalten", führt Engelmann aus. Zudem gingen die Erfolge der Maßnahmen stärker in die Bewertung ein. So stellte das Landwirtschaftsministerium (BMEL) in seiner Bewertung des vorherigen Imkereiprogramms zum Beispiel fest, dass Neuimker in Deutschland vor allem Unterstützung beim Kauf neuer Ausrüstung beantragen, aber nur wenige die Förderung bei der Anschaffung neuer Bienenvölker in Anspruch nehmen. Durch diese Bewertung können die Förderrichtlinien regelmäßig angepasst werden. Dazu lade das BMEL die Imkerverbände jährlich zu einer Evaluierung ein, heißt es im Imkereiprogramm Deutschland 2017–2019, welches das Ministerium letztes Jahr veröffentlichte. Auf diesen Treffen könnten die Verbände eine Rückmeldung geben, welche Maßnahmen von den Imkern genutzt wurden und an welchen Stellen es Änderungsbedarf gebe. So sei als wichtige Maßnahme die Förderung der Bienenweide angeregt worden, schreibt das BMEL in seinem Imkereiprogramm. Bis jetzt habe es diese Maßnahme aber noch nicht in die Förderrichtlinien geschafft.

**In den neuen Förderrichtlinien wird nun auch die Analyse auf Rückstände im Bienenwachs unterstützt.** Fotos: Sabine Rübensaat, Adobe Stockx

## Wer entscheidet?

In den Bundesländern entscheiden die jeweiligen Landwirtschaftsministerien in Absprache mit den Imkervereinigungen, welche Maßnahmen sie für ihren Imkereisektor als sinnvoll erachten. Diese werden in den entsprechenden Förderrichtlinien festgehalten. Fördert ein Bundesland eine bestimmte Maßnahme nicht, gelte dies aber nicht zwingend für den gesamten Förderzeitraum, sagt Carsten Reymann, stellvertretender Pressesprecher des BMEL, und erklärt: „Maßnahmen oder Förderbedingungen können während des Imkereijahres geändert werden, sofern sie weiterhin die Voraussetzungen der EU-Verordnung erfüllen." So könnten die Bundesländer zum Beispiel Wachsanalysen oder die Bekämpfung anderer Bienenstockkrankheiten durch entsprechende Mittelumschichtungen fördern, sofern sich die Notwendigkeit ergebe oder der Bedarf bestehe.

Die Entscheidung, welche Bereiche der Imkerei in einem Bundesland finanziell unterstützt werden, hängt nach Angaben von Klaus Engelmann aber auch von den zur Verfügung stehenden Mitteln und den personellen Kapazitäten ab. So habe Hamburg zum Beispiel das Problem, dass der personel-

le Aufwand für die Bearbeitung der Anträge und die Kontrollen zu groß sei. Weil die Verwaltungskosten einen großen Teil des Fördergeldes auffressen würden, lohne sich die Beantragung von EU-Mitteln für Hamburg nicht, sagt Engelmann. Das bedeute jedoch nicht, dass es dort überhaupt keine Förderung mehr für Imker gebe. Wie viele andere Bundesländer fördere Hamburg die Imkerei weiterhin mit Landesmitteln.

## Ein Fallbeispiel

Es würde den Rahmen dieses Artikels sprengen, wenn man alle Einzelmaßnahmen der Bundesländer im Detail miteinander vergleichen wollte. Deshalb haben wir uns auf den Förderaspekt begrenzt, der die meisten Imker interessieren dürfte: die Unterstützung bei der Anschaffung neuer Ausrüstung. Dies ist auch eine der Maßnahmen, die laut EU-Kommission am stärksten von den europäischen Imkern genutzt wird: Im Imkereijahr 2015 entfielen darauf fast 30 % der EU-Fördergelder.

**Ob Imker eine Förderung für die Anschaffung neuer Geräte wie Honigschleudern erhalten, hängt davon ab, wo sie wohnen.**

Um unseren Vergleich anschaulicher zu gestalten, haben wir uns ein Fallbeispiel ausgedacht, an dem wir zeigen wollen, wie eine Imkerförderung aussehen kann. Unser imaginärer Beispielimker – nennen wir ihn Udo Müller – hat vor drei Jahren mit der Bienenhaltung begonnen. Sein Bestand ist mittlerweile auf acht Völker angewachsen. Deshalb denkt Müller schon länger über den Kauf einer neuen Honigschleuder nach. Im Deutschen Bienen-Journal hat er schon einmal etwas über die neuen Förderrichtlinien für Imker gelesen (dbj 5/2016). „Eine Förderung aus EU-Geldern?", denkt sich Müller. „Das wär doch auch was für mich."

Eine Förderung der Einzelimker gibt es insgesamt in sieben Bundesländern (siehe Tabelle). Müller wohnt in Sachsen-Anhalt. Sein Bundesland fördert die sogenannte technische Hilfe für Einzelimker. Weil er erst vor drei Jahren mit der Bienenhaltung begonnen hat, gilt Müller als Neuimker. Als solcher muss er spezielle Nachweise erbringen, um eine Förderung zu erhalten. Zum Beispiel muss er die erfolgreiche Teilnahme an einem vom Imkerverband Sachsen-Anhalt anerkannten Neuimkerkurs nachweisen und einen Imkerpaten benennen. Dieser muss schriftlich bestätigen, dass er Müller für einen Zeitraum ➡

# Welche Fördermaßnahmen gibt es in Deutschland?

**Folgende Maßnahmen wurden im neuen Imkereiprogramm Deutschland für den Förderzeitraum 2017 bis 2019 festgelegt:**

**1. Technische Hilfe:** Hierunter fällt zum einen die Investitionsförderung, bei der die Anschaffung von Material und Geräten bezuschusst wird. Je nach Bundesland können hier Einzelimker, zum Beispiel beim Kauf neuer Ausrüstung, finanziell unterstützt werden. Aber auch Lehr- und Demonstrationsgeräte für Fortbildungskurse oder Schulungen (Beamer, Laptop) sowie Vereinsschleudern werden über diese Maßnahme bezuschusst. Zudem erhalten Imkervereine Fördergelder für Imkerfortbildungen. Diese umfassen zum Beispiel Lehrveranstaltungen mit qualifizierten Referenten oder Multiplikatorenschulungen. Darüber hinaus werden die Erstellung, Aktualisierung und Verbreitung von Schulungsmaterial finanziell unterstützt.

**2. Bekämpfung der Bienenstockfeinde und -krankheiten, insbesondere der Varroose:** Gefördert werden alle arzneimittelrechtlich zugelassenen Varroazide, aber auch andere Bekämpfungsverfahren wie biotechnische Methoden sowie die Züchtung varroatoleranter Bienenvölker. Neu ist, dass Imker jetzt zusätzlich bei der Bekämpfung anderer Krankheiten wie der Nosemose oder Faulbrut unterstützt werden. Allerdings hat nach unseren Recherchen bis jetzt nur Schleswig-Holstein diesen Punkt in seine Förderrichtlinien aufgenommen.

**3. Rationalisierung der Wanderimkerei:** Imker können für die Organisation von Bienenweidewanderungen, für Tracht- und Waagstockbeobachtungen sowie für Trachtprognosen eine Aufwandsentschädigung erhalten. Damit sollen zum Beispiel Trachtanzeigedienste und Beobachtungsstationen aufgebaut sowie Wanderstellplätze vermittelt werden.

**4. Analyse von Imkereierzeugnissen:** Bezuschusst werden die Qualitäts- und Sortenbestimmung von Honig sowie Rückstandsuntersuchungen. Mit den neuen Förderrichtlinien wurde die Maßnahme auch auf Bienenzuchterzeugnisse wie Wachs, Pollen und Propolis ausgeweitet. Nach unseren Recherchen gibt es die Unterstützung der Wachsanalyse bis jetzt in Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen und Nordrheinwestfalen. Dabei wird in den drei zuletzt genannten Bundesländern nur die Untersuchung auf Rückstände von Tierarzneimitteln bezuschusst.

**5. Wiederauffüllung der Bienenbestände:** Diese Maßnahme umfasst die finanzielle Unterstützung beim Kauf neuer Völker. So werden Neuimkern nach erfolgreichem Abschluss eines Anfängerkurses Bienenvölker zur Verfügung gestellt. Aber auch der Erhalt und die Wiedereinführung lokaler Rassen sowie die Entwicklung neuer Bienenrassen werden mit dieser Maßnahme gefördert.

**6. Zusammenarbeit mit spezialisierten Organisationen:** Mit dieser Maßnahme werden angewandte Forschungsprojekte bezuschusst, die der Verbesserung der Bienenzucht und deren Erzeugnissen dienen. Förderempfänger sind zum Beispiel die Bieneninstitute wie das Länderinstitut für Bienenkunde Hohen Neuendorf.

**Neu in den Förderrichtlinien sind die Maßnahmen**

**7. Marktbeobachtungen** und

**8. Verbesserung der Qualität** der Erzeugnisse im Hinblick auf die Ausschöpfung des Produktpotenzials auf dem Markt. Konkret bedeutet das, dass statistische Erhebungen, Umfragen oder Webanwendungen zur Preisentwicklung von Bienenprodukten gefördert werden. Auch der Aufbau von Qualitätssicherungs- oder Managementsystemen in den Betrieben soll unterstützt werden.

*Sas*

Fördermittel

# Imkerförderung im Vergleich:

Hier sehen Sie auf einen Blick, welche Bundesländer Einzelimker bei der Anschaffung neuer Ausrüstung unterstützen. Bitte beachten Sie, dass wir uns hierbei auf die Maßnahmen beschränkt haben, die aus **EU-Fördermitteln** finanziert werden. Länder wie Bayern, Niedersachsen und Thüringen finanzieren manche Maßnahmen auch über Landesmittel.

| Bundesland | Wer wird gefördert? | Wie viel wird gefördert? Die prozentuale Anteilsfinanzierung bezieht sich auf die Anschaffungskosten (netto) | Bis wann gebe ich die Anträge spätestens ab? | Bei wem gebe ich die Anträge ab? | Wo finde ich die Formulare? |
|---|---|---|---|---|---|
| **Baden Württemberg** | Erwerbsimker (ab 30 Völkern) | **30 %** mind. 300 Euro max. 15.000 Euro | **1. Mai** | Regierungspräsidium Freiburg Abteilung 3 | Webseite des Infodienstes Landwirtschaft – Ernährung – Ländlicher Raum |
| **Bayern** | Neu-, Bestands- und Erwerbsimker (ab 25 Völkern) | **30 %** mind. 476 Euro (Neuimker), sonst 952 Euro max. 25.000 Euro | **15. April** | Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft | Webseite des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten |
| **Brandenburg** | Neuimker | **50 %** Min.: 250 Euro Max.: 1.000 Euro | ab dem **1. August**[1] | Landesverband der Brandenburgischen Imker | Webseite des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft |
| **Mecklenburg-Vorpommern** | Alle Imker | **40 %** (Bestandsimker) **60 %** (Neuimker) mind. 500 Euro max. 8.000 Euro | **30. November** | Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei | Webseite des Landesamtes für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei |
| **Sachsen**[2] | Alle Imker | **25 %** (Bestandsimker) Neuimker: 100 Euro je Bienenvolk für maximal fünf Völker max. 500 Euro | **Die Fristen entnehmen Imker dem Antragsformular** | Landesverband Sächsischer Imker | Die Anträge können beim Landesverband Sächsischer Imker angefordert werden |
| **Sachsen-Anhalt** | Alle Imker | **80 %** mind. 500 Euro max. 1.260 Euro | **30. Mai** | Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte | Webseite des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie |
| **Thüringen** | Alle Imker | **30 %** mind. 500 Euro max. 4.000 Euro | **31. Januar** | Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft | Webseite des Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft |

[1] Der Landesverband Brandenburgischer Imker hat keine Abgabefrist gesetzt. Es werden jedoch nur Anträge berücksichtigt, die ab dem 1 August eingehen.
[2] Der Landesverband Sächsischer Imker hat sich dazu entschlossen die Förderanträge und Antragsfristen nicht zu veröffentlichen. Man befürchte, der dadurch entstehende Andrang sei mit der jetzigen personellen Kapazität nicht zu bewältigen, teilte die Geschäftstelle mit.

von zwei Jahren fachlich betreuen wird. Ähnliche Nachweise gelten auch für Neuimker in anderen Bundesländern wie zum Beispiel Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen.

Fast immer handelt es sich bei der Investitionsförderung von Imkern um eine Anteilsfinanzierung. Diese variiert je nach Bundesland zwischen 25 und 80 % (siehe Tabelle). Welche Geräte sich Imker durch eine Förderung bezuschussen lassen können, ist unterschiedlich. In Bayern können Imker zum Beispiel keine Beuten mehr beantragen. Mecklenburg-Vorpommern unterstützt deren Anschaffung nur als Komplettbeute, bestehend aus mindestens drei Zargen, Boden und Deckel. Thüringen fördert Verarbeitungsgeräte und Lagerbehälter nur, wenn diese aus Edelstahl sind. Imker sollten also ganz genau hinschauen, welche Geräte in welcher Ausführung in ihrem Bundesland bei der Anschaffung bezuschusst werden. In den meisten Bundesländern gibt es zu diesem Zweck Listen, denen die Imker entnehmen können, welche Ausrüstungsgegenstände förderfähig sind. Müller findet die entsprechende Liste in der Förderrichtlinie von Sachsen-Anhalt.

## Die Antragsbewilligung

In Baden Württemberg, Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen können Imker ihre Anträge direkt an die zuständigen Behörden stellen. Imker in Brandenburg und Sachsen müssen sich dafür an eine der förderfähigen Imkerorganisationen wenden, da in diesen Bundesländern Fördergelder nicht an einzelne Personen ausgezahlt werden.

Zu jedem Antrag müssen die entsprechenden Anlagen miteingereicht werden. In Müllers Fall sind dies zum Beispiel sein Nachweis